



Liebe Eltern,

Köln, 2.12.2020

Ihr Kind bekommt bald ein **iPad** von der Schule **ausgeliehen**. Mit dem iPad kann Ihr Kind in der Schule und zu Hause arbeiten. Damit Ihr Kind das iPad und das Zubehör bekommt, müssen Sie einen **Vertrag** („Leihvertrag iPad“) **unterschreiben**.

Wir erklären Ihnen den Vertrag in leichter Sprache.

### 1. Leihgerät

- iPad und Ladekabel (Netzgerät und Netzkabel)
- Hülle (Safe Case)
- Stift (Logitech Crayon)

### 2. Leihgebühr

Das iPad gehört der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule. Ihr Kind bekommt das iPad **ausgeliehen**. Das Ausleihen ist **kostenlos**.

### 3. Beendigung Leihvertrag

Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, dann müssen Sie das iPad am letzten Schultag in einem **ordnungsgemäßen Zustand** (ohne Kratzer, funktioniert) an die Schulleitung zurückgeben.

Sie und wir können den Vertrag auch im Schuljahr **schriftlich kündigen**. Dann müssen Sie das iPad **nach 3 Werktagen** zurückgeben.

Wenn Sie das iPad nicht zurückgeben, dann müssen Sie 250 € + Mehrwertsteuer an den LVR zahlen.

### 4. Auskunftspflicht

Wenn wir Sie fragen, dann müssen Sie uns das iPad zeigen und Bescheid sagen, ob es funktioniert und in einem ordnungsgemäßen Zustand ist.

### 5. Zentrale Geräteverwaltung

Das iPad wird von einer **Mobilgeräteverwaltung** kontrolliert. Die Schule entscheidet, welche Apps auf das iPad geladen werden und installiert die Apps. Die Apps können nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

### 6. Sorgfaltspflicht / Haftung

Ihr Kind muss **vorsichtig** mit dem iPad umgehen. Das iPad muss immer in der **Hülle** sein. Der Stift muss auch in der **Verpackung** aufbewahrt werden.

Nur Ihr Kind darf das iPad benutzen. Sie dürfen das iPad keinen anderen Personen geben.

Wenn das iPad kaputt geht oder Ihr Kind das iPad verliert, dann müssen Sie das iPad **bezahlen**. Für normale Abnutzungserscheinungen müssen Sie nicht bezahlen.



### 7. Nutzung

Ihr Kind darf das iPad nur **zum Arbeiten** benutzen (Aufgaben vom Lehrer, Hausaufgaben). Ihr Kind darf nicht mit dem iPad spielen (private Zwecke) und keine weiteren Apps oder Dokumente herunterladen.

### 8. Datenspeicherung

Alle gespeicherten Daten (Texte, Arbeiten der Schüler, Präsentationen) werden nach der Rückgabe an die Schulleitung gelöscht. Es werden keine Daten von der Schule gespeichert. Ihr Kind muss seine Daten (z.B. Präsentationen) selber speichern.

### 9. Diebstahl

Wenn das iPad geklaut wird, dann müssen Sie sofort eine Anzeige bei der **Polizei** machen. Sie müssen der Schule sofort Bescheid sagen. Ihre Anzeige müssen Sie **innerhalb von 3 Werktagen** schriftlich der Schule zeigen.

### 10. Beschädigung

Wenn das Leihgerät (iPad, Stift, Kabel) kaputt ist oder nicht mehr gut funktioniert, dann müssen Sie sofort der Schule **Bescheid sagen**. Der LVR sagt dann wo das iPad repariert werden muss. Sie müssen die Reparatur **bezahlen**.

Sie dürfen das iPad nicht selber reparieren und nicht entscheiden wo das iPad repariert werden soll. Das entscheidet der LVR.

### 11. Versicherung

Das iPad ist nicht über den LVR und nicht über die LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule versichert. Sie können selber eine Versicherung (z.B. für das Display oder Diebstahl) abschließen. Sie müssen die Versicherung **selber bezahlen**.

Sie können bei Ihrer Versicherung (Haftpflicht-Versicherung, Hausrat-Versicherung) anrufen und fragen, ob Sie schon eine Versicherung haben. Sie können vielleicht ein bisschen mehr bezahlen, damit das iPad versichert ist.

### 12. Vorschäden

Vor dem Ausleihen sagen wir Ihnen, ob das iPad Schäden (z.B. Kratzer am Display) hat. Die Schäden sind auf **Seite 5 „Leihvertrag iPad“** aufgelistet.

### 13. Sonstiges

Der LVR kann Ansprüche aus dem Vertrag direkt gegen Ihr Kind oder Sie geltend machen (Forderungen stellen).

Der Vertrag kann nicht ohne Unterschrift verändert werden. **Änderungen** im Vertrag müssen **immer unterschrieben** werden.

Wenn einzelne Bestimmungen (Vorschriften, Punkte 1-13) im Vertrag ungültig (nicht mehr wirksam) sind, dann sind die anderen Bestimmungen trotzdem noch gültig (wirksam).



## **LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule**

Die Vertrags-Parteien (Sie, Ihr Kind, die Schule) sind dazu verpflichtet ungültige Bestimmung in gültige Bestimmungen zu verändern.

Bitte geben Sie den „Leihvertrag iPad“ **unterschrieben** (Unterschriften auf Seite 4, 5 und 6) **zurück**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Weidenhöfer und Dirk Flügel  
Schulleitung